

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Malthus kennen. — Louis XIV. ließ Mörser von 45 Cm. Kaliber und ca. 50 Centner Gewicht gießen, deren Bomben 475 Pfund wogen, 45 Pfund Sprengladung faßten, und mit 17 Pfund Ladung geworfen wurden. Bei der Belagerung von Mons 1691 gab der König selbst diesen Mörsern den Namen „Comminges“ wegen ihrer ungemainen Aehnlichkeit mit einem sehr wohlbeleibten Offizier dieses Namens. Im 18. Jahrhundert finden wir sie wieder bei verschiedenen Belagerungen in Anwendung. In unserm Jahrhundert wurde das Experiment ohne praktischen Erfolg wiederholt 1810, da Napoleon I. zu Sevilla 2 lange Mörser oder vielmehr Haubizen aus Bronze gießen ließ, um damit Cadix zur Uebergabe zu zwingen. Die größere dieser sog. Villantroyschen Haubizen hat 29 Cm., die kleinere 24 Cm. Kaliber; erstere warf ihre 170 Pfund schwere Bombe mit 30 Pfund Ladung bei 45° Elevation bis 7000 Schritt weit. Das Rohrgewicht beträgt 123 und 90 Centner. Diese beiden Rohre fielen jedoch, ehe sie zu kriegerischer Thätigkeit gelangt waren, 1814 den Allirten in die Hände, und stehen jetzt vor dem Zeughaus in Berlin.

(Fortsetzung folgt.)

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 8. April 1871.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß der schweizerische Bundesrath in seiner heutigen Sitzung den nachfolgenden Offizieren des eidg. Stabes die nachgesuchte Entlassung aus demselben erteilt hat:

I. Generalstab.

Benz, Rudolf, Oberst, von Pfungen, in Zürich, geb. 1810. Thurneisen, G. R., Oberstlieutenant, von Basel, in Basel, geb. 1825. Kessel, Aimé Constant, Oberstlieutenant, von Bréles, in Sonvilier, geb. 1820. Bossi, Antonio, Oberstlieutenant, von Lugano, in Lugano, geb. 1829. Veillon, August, Oberstlieutenant, von Nigle, in Orellingen, geb. 1833. v. Goumoëns, Adalbert, Oberstlieutenant, von Bern, in Bern, geb. 1816. Pfyster, Georg, Major, von Luzern, in Luzern, geb. 1831. Gabloud, Etienne, Major, von Sembrancher, in Sitten, geb. 1830. Necker, Edm. Ghs. F. R., Hauptmann, von Genf, in Satigny, geb. 1838.

II. Geniestab.

Lanica, Christian, Oberstlieutenant, von Thun, in Langenargen, geb. 1829.

III. Artilleriestab.

Würth, Jean Marc, Major, von Genf, in Genf, geb. 1831.

IV. Justizstab.

Battaglini, Carlo, Oberst, von Gignatlo, in Lugano, geb. 1812. Bingg, Joh. Jak, Oberst, von Kaltbrunn, in St. Gallen, geb. 1810.

V. Kommissariatsstab.

Kramer, Heinrich, Oberstlieutenant, von Volken, in Zürich, geb. 1829. Hartmeyer, Joh. S., Major, von Winterthur, in Winterthur, geb. 1832. Gluz-Blöschheim, Carl, Major, von Solothurn, in Bern, geb. 1833. Laffon, Joh. Contad, Hauptmann, von Schaffhausen, in Schaffhausen, geb. 1833. Ronca, Alois, Hauptmann, von Luzern, in Luzern, geb. 1838. Raffen, Emil, Hauptmann, von Gublens, in Lausanne, geb. 1840. Trorler, Paul Carl, Unterlieutenant, von Münster, in Münster, geb. 1841. Erb, Fried., Unterlieutenant, von Thun, in Thun, geb. 1835.

VI. Gesundheitsstab.

Haß, Joh. Leonhard, Hauptmann, von Thun, in Thun, geb. 1813. Schiller, Dominic, Hauptmann, von Schwyz, in Schwyz, geb. 1823. Spinz, Natal, Hauptmann, von Verzona, in Verzona,

geb. 1823. Wlly, Rudolf, Hauptmann, von Nels, in Nels, geb. 1827. Zoes, J. R. Emil, Hauptmann, von Schaffhausen, in Schaffhausen, geb. 1826. Pasta, Carlo, Hauptmann, von Mendrisio, in Mendrisio, geb. 1822. Lotli, Jean Bapt., Hauptmann, von Bignasco, in Bignasco, geb. 1831. Rossi, Achille, Oberlieutenant, von Airolo, in Airolo, geb. 1839. Kobadey, Marie Louis, Ambulanzkommissär, von Romont, in Romont, geb. 1835.

VII. Stabsfeldärzte.

Gyger, F. Abr., Hauptmann, von Gampelen, in Bern, geb. 1815. Hilfliter, Gottlieb, Hauptmann, von Safenwyl, in Narau, geb. 1816. Leuthold, J. Fr. Marc, Hauptmann, von Weiringen, in La Tour de Peilz, geb. 1823. Hütz, Jakob, Hauptmann, von Reinach, in Reinach, geb. 1820. Paganini, Giuseppe, Hauptmann, von Bellinzona, in Bellinzona, geb. 1823.

VIII. Stabssekretäre.

Masella, Charles, von Lugano, in Lugano, geb. 1830. Airoldi, Louis, von Lugano, in Lugano, geb. 1831. Sidler, Joh. Jos., von Hohenrain, in Luzern, geb. 1835. Chappuis-Wuichoud, M. S. Emil, von Alvag, in Lausanne, geb. 1831. Göttlihelm, Friz, von Basel, in Basel, geb. 1837.

Die Ehrenberechtigung des Grades behalten nach Art. 36 der eidg. Militärorganisationsart. die Herren eidg. Oberst Benz in Zürich vom Generalstab; eidg. Oberstlieutenant Kessel in Sonvilier vom Generalstab; eidg. Oberst Battaglini in Lugano vom Justizstab; eidg. Oberst Bingg in St. Gallen vom Justizstab; eidg. Stabshauptmann Haß in Thun vom Gesundheitsstab; eidg. Stabshauptmann Gyger in Bern vom Gesundheitsstab; eidg. Stabshauptmann Hilfliter in Narau vom Gesundheitsstab; eidg. Stabshauptmann Hütz in Reinach vom Gesundheitsstab.

Mit dieser Anzeige sprechen wir die Erwartung aus, daß Sie diejenigen aus dem eidg. Stabe entlassenen Offiziere, welche sich noch im dienstpflichtigen Alter befinden, im Kantonaldienste angemessen verwenden werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie zum Behufe der Bereinigung des Stabs des eidg. Stabes denselben gefälligst durchgehen und uns von allen Veränderungen Kenntniß geben zu wollen, welche sich mit Bezug auf Angehörige Ihres Kantons oder dort Nieder-gelassene ergeben haben und eine Aenderung im gedruckten Etat des letzten Jahres bedingen.

Eidgenossenschaft.

(Die eidg. Militär-Bibliothek.) Kriegswissenschaftliche Bildung ist eine Macht. Dieser Satz hat sich in den neuesten Feldzügen als eine unumstößliche Wahrheit dargethan. In allen Armeen ist man bestrebt, militärische Ausbildung zu fördern und zum Studium anzuleiten. Es liegt in dem Interesse des Staates, alles zu begünstigen, wodurch den Offizieren die Erwerbung militärischer Kenntnisse erleichtert wird. Eine Schwierigkeit bietet dem Einzelnen das Anschaffen militärisch-wissenschaftlicher Werke. Diese sind oft sehr theuer, und bei der Reichhaltigkeit der neuen Erscheinungen im Gebiete der Militär-Literatur ist es dem strebsamen Offizier bei allen Opfern nicht möglich, alles selbst anzuschaffen. Dieses Hinderniß zu beseitigen, ist man in den meisten Armeen auf das Kunstsmittel der Militär-Bibliotheken verfallen. In den stehenden Armeen erleichtern zahlreiche Garnisons- und Regimentsbibliotheken dem Offizier die Erwerbung militärischer Kenntnisse. Dieses Beispiel ist in mehreren Kantonen der Schweiz nachgeahmt worden. Aargau, Basel, Zürich und andere Orte besitzen schöne Militär-Bibliotheken, die im Laufe der Zeit (wenigstens zum Theil) sehr reichhaltig geworden. — Die Eidgenossenschaft wollte nicht zurückbleiben, und beschloß vor einigen Jahren, eine eidg. Militär-Bibliothek zu gründen. Es war dieses ein sehr löblicher Entschluß, der sich des Beifalles aller strebsamen und intelligenten Offiziere erfreute. Leider ging man bei der Gründung zu sparsam zu Werk. Die ältern, zum Theil höchst werthvollen militärischen Werke konnten gar nicht angeschafft werden und fehlen noch heute; selbst für die Anschaffungen der neu erscheinenden Werke scheint der bewilligte Betrag bei Weitem

nicht ausreichen. Hinlängliche Dotirung der Bibliothek wäre ein Opfer, welches tausendfache Zinsen trägt. Es wird bei uns Geld genug für militärische Zwecke ausgegeben, wo der Nutzen weniger erkennbar ist. — Mit den Paar Psalteremplaren, welche die schweizerischen Militär-Schriftsteller von Zeit zu Zeit einreichen, wird die Bibliothek nie auf einen grünen Zweig kommen. — Ja, das Traurigste an der Sache ist: seit 5, sage fünf Jahren existirt nicht einmal mehr ein gedruckter Katalog dieser Bibliothek. Es ist den Offizieren daher seit dieser Zeit nicht mehr möglich, die Bibliothek zu benutzen. Wir wissen nicht, was Ursache ist, daß kein neuer Katalog erschienen ist. Die Arbeit, welche die Anfertigung eines solchen erfordert, ist nicht so groß, daß sie in 5 Jahren nicht bewältigt werden könnte. Einige behaupten, es solle an Geld, den neuen Katalog zu drucken, fehlen.

Auf jeden Fall scheint es der Mühe werth, die Sache zu erwähen und in Anregung zu bringen:

1. Es möchte zur Anschaffung der ältern, anerkannt gebiegenen Werke ein größerer Betrag ausgesetzt werden.

2. Es möchte die edlg. Militär-Bibliothek von Jahr zu Jahr einen solchen Beitrag erhalten, daß sie sämtliche militärischen Zeitschriften und die neuen interessanten Erscheinungen im Gebiete der Militär-Literatur anzuschaffen vermöge.

3. Es möge über die vorhandenen Bücher mit thunlicher Beschleunigung ein Katalog angefertigt und gedruckt werden.

Verschiedenes.

(Bericht über die Theilnahme des 9ten Armeekorps an der Schlacht bei Roisseville am 31. August und 1. Septemher 1870.) Am 31. August bis 11 Uhr Vormittags konzentrirte sich, auf Befehl des Oberkommandos der 2ten Armee, das 9te Armeekorps aus den Kantonnements und Divouais mit der großh. hessischen (25ten) Division bei Pierrevillers, der 18ten Division nebst der Korps-Artillerie bei Roncourt. Ich begab mich nach dem Observatorium auf der Höhe von Saulny, um dort weitere Befehle abzuwarten. In dem Besche des Oberkommandos war gesagt worden, daß auf dem rechten Moselufer lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer hörbar sei. — Von dem Observatorium aus konnte man ein Gesecht auf dem jenseitigen Moselufer nicht wahrnehmen, jedoch deutlich überschern, daß die sämtlichen französischen Lager in Bewegung waren und auch zahlreiche Trainsfahrzeuge, angespannt zur Abfahrt, bereit standen.

Auf den Höhen bel und jenseits des Forts St. Julien waren bedeutende Truppenmassen im Aufmarsch begriffen; der noch im Thale diesseits der Mosel verbliebene Rest war ebenfalls dorthin in Bewegung, jedoch trat gegen 12 Uhr Mittags eine allgemeine Etodung ein, ohne daß die Truppen allgemein das Abziehen zu beginnen schienen.

Gegen 1 Uhr meldete die großh. hessische (25te) Division, daß sie auf direkten Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl aufgebrochen sei, um über Hauconcourt nach Antilly zu marschiren und sich in einer Aufstellung südlich dieses Ortes dem General v. Kummer, event. General v. Manteuffel zur Disposition zu stellen.

Gegen 2 1/2 Uhr traf vom Oberkommando folgender Befehl ein: „Der Feind hat das Gesecht eingestellt, bleibt aber mit Massen auf dem rechten Moselufer außerhalb der Festung stehen und kocht ab. Die 18te Division soll bei Roncourt abziehen und wird voraussichtlich die Nacht dort stehen bleiben.“

„Die 25te Division erhält von hier direkt Befehl, bis morgen bei Antilly stehen zu bleiben. Hauptquartier des 9ten Armeekorps bleibt in Montois la Montagne.“

Die großh. hessische (25.) Division war mit der 18ten um 2 1/2 Uhr Nachmittags bei Antilly eingetroffen und marschirte südlich dieses Ortes auf. Nachmittags 4 Uhr begann das Gesecht von Neuem in der Stellung des 1ten Armeekorps. Kurz nach 5 Uhr ließ der Generalleutnant v. Kummer die 25te Division ersuchen, in der Richtung Charly-Rupigny vorzugehen, da die Landwehr-Division Senden zur Unterstützung des 1ten Armeekorps abmarschirt war, und die dadurch entstandene Lücke in der Aufstellung der Division Kummer ausgefüllt werden mußte. Der Divisions-Kommandeur Prinz Ludwig von Hessen ließ darauf die 50te Infanteriebrigade in erster Linie das Bois de Fallly besetzen, durch die 49te Infanteriebrigade eine Reservestellung zwischen Antilly und Charly einnehmen. In dieser Aufstellung verblieb die Division bis zum folgenden Morgen; nur die 49te Infanteriebrigade ging eine kurze Strecke in die alten Divouaisplätze südlich Antilly zurück, die 50te Infanteriebrigade setzte Vorposten aus am Bois de Fallly.

Ein feindlicher Angriff war an dieser Stelle nicht erfolgt.

Am 31. August, 9 1/2 Uhr, traf beim Generalkommando folgender, um 7 1/2 Uhr von der Höhe südlich Marange abgeseandter Befehl Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl ein:

„Das Gesecht gegen General Manteuffel in der Linie Fallly-Roisseville ist jetzt noch sehr lebhaft, scheint aber auf der Stelle zu bleiben. Jedenfalls aber bedarf General v. Manteuffel morgen ganz früh der Unterstützung bei erneutem Angriff. Excellenz sollen deshalb mit den übrigen Theilen des 9ten Korps unter Mitnahme der Munitionskolonnen und Zurücklassung des Trains unter schwacher Bedeckung, sowie einer Kompagnie in Malancourt, sich mittels Nachtmarsches über Marange-Hauconcourt nach St. Barbe begeben und dem General von Manteuffel Ihr Eintreffen melden.“

Ich begab mich sofort auf den Marsch; mir folgte unmittelbar die 18te der 18ten Division, das Magdeburgische Dragoner-Regiment Nr. 6. Der Nachtmarsch war für die Truppen äußerst beschwerlich, sowohl wegen der zurückzulegenden bedeutenden Entfernung, als auch wegen des sehr schlechten Weges in dem Walde zwischen Malancourt und Marange. Ohne Aufenthalt marschirend, traf ich gegen 4 Uhr früh, gefolgt von dem Dragoner-Regiment, in St. Barbe ein. Die Infanterie und Artillerie der Division nebst der Korps-Artillerie hatten an der Brücke bei Hauconcourt ein kurzes Rendez-vous gemacht und waren noch zurück.

In Rücksicht hierauf und auf Wunsch des Generals v. Manteuffel wurde der 25ten Division bei Antilly der Befehl geant, sofort aufzubrechen und in eine Reservestellung dicht bei St. Barbe zu rücken. Eben dorthin wurde die Korps-Artillerie dirigirt, während die 18te Division Befehl erhielt, zur Division Kummer zu stoßen. Die 25te Division traf mit der 49ten Infanteriebrigade und ihren 5 Fußbatterien um 8 Uhr früh bei St. Barbe ein, kurz darauf die 25te Kavalleriebrigade mit der reitenden Batterie, während die 50te Infanteriebrigade bis nach erfolgter Ablösung durch die Brigade Below der 18ten Division am Bois de Fallly verblieb und erst um 11 Uhr Vormittags bei St. Barbe einlangen konnte. Um 9 1/4 Uhr traf hier die Korps-Artillerie ein. Gegen 6 Uhr früh rückte die 18te Division (v. Wrangel) auf dem linken Flügel der Division Kummer in Position, die 36te Infanteriebrigade in erster Linie am Bois de Fallly, die 35te Infanteriebrigade dicht nördlich Charly in Reserve. — Das mit meinem Stabe bei St. Barbe eingetroffene Magdeburgische Dragoner-Regiment Nr. 6 wurde von dem General v. Manteuffel nach dem linken Flügel des 1ten Armeekorps bei Reionsay dirigirt, um dort im Verein mit dem litthauischen Dragoner-Regiment Nr. 1 Aufstellung zu nehmen. Dorthin folgte im Laufe des Vormittags die 25te Kavalleriebrigade mit der reitenden Batterie.

Etwa um 6 Uhr früh eröffnete der Feind das Gesecht mit einem heftigen Angriff auf die Front des 1ten Armeekorps; er richtete namentlich ein starkes Geschützfeuer auf Gras le Château an der Straße Metz-Saarlouis. Der Angriff wurde abgewiesen, und entspann sich nun ein heftiges Infanteriegesecht um die Dörfer Flanville und Roisseville, sowie um die an der erwähnten Straße bei Roisseville liegende Brasserie. Da der preussische Infanterie-Angriff hier nicht durchbringen konnte, so wurde die Infanterie etwas zurückgenommen und ein überlegenes Artilleriefeuer auf diese Punkte gerichtet. Hieran theilhaftigten sich mit großer Wirksamkeit die hessischen Fußbatterien, und zwar mit 3 Batterien an dem Abhange südwestlich St. Barbe, mit den